falls beseitigt werden und an deren Stelle die Gasbeleuchtung treten. Es verdient hierbei erwähnt zu werden, daß die sächsische Staatsbahnverwaltung in den verflossenen letzten 10 Jahren in der Verbesserung der Personenwagen hinsichtlich der Beleuchtung und Heizung ganz Bedeutendes geschaffen hat und in dem Bestreben, den Wünschen des reisenden Publikums entgegenzukommen, andern Bahnen nicht nur nicht nachgestanden, sondern verschiedene auch übertroffen haben dürfte. Der Anfang mit der Gasbeleuchtung sowohl, als auch mit der Dampfheizung wurde Ende der 1870er Jahre mit den auf fremde Bahnen übergehenden direkten Kurswagen gemacht, worauf alsbald in den nächsten Jahren die Einrichtung für die Hauptlinien Dresden-Reichenbach i. G., Leipzig-Hof, Reichenbach i. V.-Eger, Leipzig-Dresden-Bodenbach u. s. w. folgte. Gleichzeitig wurden auch die Personenwagen 4. Klasse und eine Anzahl 3. Klasse mit Oefen ausgerüstet und auf verschiedenen Nebenlinien, wo gemischte Züge verkehren und der Zugszusammenstellung wegen Dampfheizung nicht gut anwendbar ist, die Preßkohlenheizung eingeführt.

— Doppeltes Pech! Kürzlich hatte ein Mann Sachen in einem Sacke von Plauen bei Dresden nach letzterer Stadt zu tragen und wollte den ihn drückenden Sack auf die andere Schulter nehmen. Um dies bewerkstelligen zu können, stieß er seinen Schirm in den weichen Erdboden, wechselte den Sack und ging seines Weges weiter, den Schirm vergessend. Als er bemerkte, daß er den Schirm vergessen habe, legte er den Sack in den Straßengraben, um schneller zurückeilen zu können. Der Schirm aber war weg, und als er wieder an die Stelle zurückkam, wo er den Sack hingelegt hatte, war auch dieser verschwunden. Besser konnte er es freilich auch nicht anfangen, um seine Bürde loszuwerden.

—R. Dresden, 26. November. Der bekannte Weinhändler Thamm hier war am 20. Juni d. J., wie s. Zt. ausführlich berichtet, wegen Weinmanscherei zu 1000 Mk. Geldstrafe, der mitangeklagte Weinküfer Karl Pranke wegen Beihilfe zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Hiergegen legten die beiden Angeklagten, aber auch die kgl. Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Berufung ein. Als Verhandlungstermin vor dem Berufungsgericht war der 6. August anberaumt, doch mußte Vertagung erfolgen, da Thamm erklärte, er wolle an Se. Maj. den König ein Abolitionsgesuch behufs Niederschlagung des Prozesses einreichen. Abgewiesen damit, bemängelte Thamm hierauf die Zusammensetzung des Gerichtshofes und es mußte daher auch der für den 18. Oktober anberaumte Termin vertagt werden. Und auch noch ein drittes Mal versuchte Thamm, die Verhandlung am 22. November hinauszuschieben, erreichte aber dabei nichts weiter, als eine Unterbrechung derselben bis gestern nachmittag 3 Uhr. Aus den Angaben der neu vorgeladenen Zeugen ergab sich, daß der Angeklagte schon in früheren Jahren ähnliche Weinmanschereien wie im vorliegenden Falle ausgeführt haben mag. In Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse Thamms, erklärte die Staatsanwaltschaft, habe eine Geldstrafe von 1000 Mk. gar nichts zu bedeuten und es sei daher neben einer möglichst hohen Geldstrafe auch noch auf eine Gefängnisstrafe zu erkennen. Die Verteidigung that ihr Möglichstes, denn schließlich stand der Angeklagte nach Ansicht des Verteidigers vollständig schuldlos da und hätte hiernach für seine Weinmanschereien eigentlich freigesprochen, und womöglich auch noch wegen der trefflichen Verwertung von Trestern belobt werden müssen. Das Gericht verwarf nach ca. 1½stündiger Beratung alle drei Berufungen und es bleibt sonach bei den erwähnten Geldstrafen und Tragung der Prozeßkosten, sowie bei der Beschlagnahme des Mansch-Produktes.

---

stigen Beherrscherin der Meere, in dessen Nähe Kaiser Friedrich den letzten Winter seines Lebens verbrachte, sind wir. Fremdartiges Gewühl umringt uns, vergebens lauschen wir auf ein deutsches Wort. In Genua beginnt die Region der Speisezubereitung mit Oel, die dem deutschen Gaumen im Anfang verzweifelt wenig behagt. Wenn nun wenigstens ein vernünftiges Glas Bier da wäre. Kein abgestandenes Hotelbier zu teuren Preisen, sondern ein ordentliches, tüchtiges Glas. Halt, da! Gegenüber der Post zeigt sich am Fenster eines schlichten Parterrerestaurants das Wort „Bierstube". Wir haben die richtige Quelle gefunden. Das ist wirklich noch ein deutsches Bierlokal und kaum ein Tisch ist leer. Und der Wirt kennt seine Gäste, ein freundliches „Guten Tag", ein ebenso freundlicher Händedruck. Und dann bringt er lächelnd das schäumende Glas Echtes aus München. Freilich, Maßkrüge giebt es hier nicht, aber wir sind auch am Mittelmeer und nicht an der Isar oder Spree. Immerhin kann man doch aus dem Seidel, der eine halbe Lire (40 Pfennige) kostet, ein paar tüchtige Schluck thun. Und zum guten Trunk ein gutes Gespräch, es ist sofort im Gange. Der Eine tritt hinzu und der Andere, nur ein paar eifrige Skatspieler halten in der Ecke aus, und bald ist ein runder Tisch beisammen. Draußen wölbt sich der südliche Himmel, klingt die fremde Sprache, aber drinnen heißt es, und die Gläser werden angestoßen: „Hie gut Deutschland alle Zeit!"

— Es ist bekannt, daß es beim Pferdehandel nicht immer besonders ehrlich zugeht und mancher Fehler, der dem Roß anhaftet, sorglich verschwiegen wird. Daß dies Verfahren für den Verkäufer recht unliebsame Folgen haben kann, beweist folgender Vorfall. In Leipzig wurde vor einigen Tagen ein Knecht von einem Pferd, das der Eigentümer desselben erst tags vorher gekauft hatte, derartig geschlagen, daß er an den erlittenen Verletzungen alsbald verstarb. Wie sich herausstellte, war das Tier ein Strangschläger, das die Neigung hat, bei dem geringsten Anlaß mit den Hinterfüßen heftig auszuschlagen. Da der Verkäufer die Eigenschaft des Tieres dem Käufer verschwiegen hatte, so ist ersterer nicht allein wegen fahrlässiger Tötung in Anklage genommen worden, sondern es hat auch die Familie des Verunglückten einen Anspruch auf Schadloshaltung, zu dessen Abfindung der Verkäufer sich denn auch bereit erklärt hat.

— Besucher und Kenner des Riesengebirges dürfte folgende Mitteilung des „Boten aus dem Riesengebirge" interessieren: „In dem bei Schmiedeberg befindlichen Orte Forstlangwasser, dessen 13 Häuser vom Thalgrunde des „langen Wassers" bis hoch hinauf zu den Waldsäumen zerstreut liegen, wird das Haus Nr. 6 gegenwärtig von keinem Sonnenstrahl mehr getroffen. Die Sonne steht jetzt so tief im Süden, daß sie nur in den Mittagsstunden die Häuser im Thalkessel beleuchtet. Wie eine gewaltige Mulde umgeben den Südostwinkel die düsteren Waldabhänge des Forstberges, die sich auf der entgegengesetzten Seite zur Hochfläche der „Grenzbauden" abdachen. Am weitesten zurück und nur einige Hundert Schritte vom Walde und der Quelle des steil abfließenden Baches entfernt, steht das bezeichnete Haus. Am vorigen Dienstag erglänzte zum letzten Male der First des Hauses im Sonnenlicht, während schon 14 Tage vorher der letzte Strahl die kleinen Fenster an der Südwestecke beschien und den Raum des niedrigen Stübchens erhellte. Vier volle Monate bleibt nun für dieses Haus die Sonne aus; sie kehrt erst Mitte März kommenden Jahres zurück und spendet dann jener menschlichen Wohnung wieder Licht und Wärme. Bis dahin müssen die Bewohner neidlos auf ihre Nachbarschaft und die gegenüberliegenden Höhen blicken, die noch auf Stunden des Tages sich der Sonne erfreuen."

— Mit einer neuen Behandlungsweise der Diphtheritis mittels Einblasen von Zuckerstaub hat Dr. C. Lorey in Frankfurt a. M., wie der „Dr. Anz." mitteilt, in bereits 80 Fällen außerordentlich günstige Erfolge erzielt. Bekanntlich besteht das Wesen der Diphtheritis in der Bildung feiner Häutchen, welche die hintere Rachenwand, besonders aber die Mandeln, überziehen und sich in schlimmen Fällen auch auf den Kehlkopf verbreiten. Die Auflösung dieser Häutchen besorgt der Zuckerstaub äußerst schnell, und zugleich besitzt er desinfizierende Eigenschaften, welche die Weiterverbreitung der Erkrankung durch Abtöten der Diphtheritis-Bazillen verhüten. Das neue Verfahren ist höchst einfach. Durch eine Glasröhre wird der fein verteilte Zuckerstaub durch den Mund auf die erkrankten Schleimhäute geblasen, und zwar soweit hinunter, als es angeht. Durch dieses Verfahren wird sowohl die Dauer wie die Ausdehnung des diphtheritischen Belags wesentlich vermindert und damit die Gefahr der Allgemeinerkrankung des Körpers herabgesetzt. Die Schleimhautbeläge lockern sich, heben sich ab und werden unter reichlicher Eiterung ausgestoßen. Der bei Diphtheritis häufig vorhandene Geruch aus dem Munde schwindet meist nach ein- oder mehrmaligem Einblasen des Zuckerstaubes. Besonders wirksam soll das Verfahren in Fällen sein, welche unmittelbar nach der Erkrankung des Betroffenen zur Behandlung kommen, und es bewährt sich nicht nur in allen Perioden des Kindesalters vom 1. Lebensjahre an, sondern auch bei Erwachsenen.

— Die sicher schon oft aufgeworfene Frage: Hat in einer Bahnhofsrestauration die Polizeistunde Geltung? ist nach der kürzlich von einem deutschen Oberlandesgerichte getroffenen Entscheidung zu bejahen. Nach derselben ist die Annahme unhaltbar, daß der zugleich als Restaurationslokal benutzte Wartesaal nicht als „Schankstube" in Betracht kommen könne. Unter „Schankstube" ist ein offenes Lokal zu verstehen, in welchem Getränke zum Genuß auf der Stelle gewerbsmäßig feilgehalten und gegen Entgelt verabreicht werden. Jedes solcher Art verwendete Lokal, mag es auch — wie ein Wartesaal in einem Bahnhofe — zunächst nur den Eisenbahnreisenden dienen, erscheint als Schankstätte Personen gegenüber, welche lediglich des Zechens halber dort verkehren und welchen Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Barzahlung verabreicht werden. In solchem Falle ist eine Doppelstellung des fraglichen Lokals begründet und zwar eines Wartesaales, insofern an Eisenbahnreisende und diesen gleichstehende Personen Erfrischungen verabreicht werden, einer Schankstube dagegen, insofern an des Zechens halber sich einfindende Gäste Getränke abgegeben werden. Gleich jedem anderen Wirte liegt dem Eisenbahnrestaurateur die gesetzliche Berufspflicht ob, nicht zu dulden, daß „Schankgäste" nach Eintritt der Polizeistunde noch im Restaurationslokale verweilen. Die Erfüllung dieser Berufspflicht seitens des Restaurateurs hindert nicht, daß Reisende im Wartesaal verweilen, sie hält nur hintan, daß Schankgäste über die Polizeistunde hinaus dort zechen.

— Die Hoffnung auf Einbürgerung des auch in unserer Gegend aufgetauchten asiatischen Steppenhuhnes scheint sich doch nicht zu bestätigen. Die Nachrichten über beobachtete Bruten u. a. sind verstummt, vielfach zweifelt man sogar an der Richtigkeit der bekannt gewordenen Fälle von Steppenhuhn-Nestern und -Jungen und hält eine Verwechselung mit denen anderer Hühnerarten oder Sumpfvögel für möglich. Von mancher Seite wird behauptet, daß die Einwanderer bereits wieder verschwunden seien. Aus Wildeshausen in Oldenburg wird der „Deutschen Jäger-Zeitung" als Thatsache berichtet, daß die Steppenhühner aus der dortigen Gegend bereits Mitte September fortgezogen seien. Den „Mitteilungen des Ornithologischen Vereins in Wien" zufolge waren allerdings noch im September in Pommern, Mecklenburg, Westpreußen, Sachsen und Oesterreich Scharen von Steppenhühnern zu treffen. Aber auch das genannte Fachblatt zweifelt an ihrer Einbürgerung, indem es meint, daß heute, da die fortschreitende Kultur unseren einheimischen Tieren das Dasein durch fortwährende Schmälerung ihrer Verstecke u. a. erschwert, es unmöglich sei, solchen fremden Einwanderern ein weit ausgebreitetes entsprechendes Heim zu bieten.

— Unfälle und Vergehen. Vor einigen Tagen griff in Dresden ein kleines Kind nach einem auf dem Kochofen befindlichen Topfe, in welchem sich kochende Suppe befand, und riß denselben, ehe die Mutter zugreifen konnte, herab. Der Inhalt des Gefäßes ergoß sich über das Kind und verbrühte es so bedeutend, daß es bald darauf an den erlittenen Brandwunden gestorben ist. — In dem zur Grube Ragwitz gehörigen Kohlenschacht wurde neulich ein junger Bergarbeiter aus Tollwitz, welcher beim Brücheschlagen beschäftigt war, von niedergehendem Erdreich verschüttet. Der Verunglückte war sofort eine Leiche. — Im Thüringer Bahnhof zu Leipzig geriet am Sonnabend abend in der 9. Stunde ein 21 Jahre alter Maschinenputzer zwischen die Puffer zweier Maschinen und wurde dabei so erheblich gequetscht, daß er auf der Stelle tot zu Boden sank. — In Löbau haben 4 Jungen, im Alter von 10 bis 12 Jahren, mit List und teils unter Anwendung von Gewalt in verschiedenen Geschäftslokalen Kassendiebstähle verübt und ziemlich beträchtliche Summen auf diese Art an sich gebracht. Das Geld wurde, wie es nach gemeinsamen Plänen erworben worden, auch gemeinsam verthan.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Das Präsidium des Reichstages, die Herren v. Lewetzow, Dr. Buhl und v. Unruhe-Bomst, wurde am Montag mittag vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Der Kaiser unterhielt sich längere Zeit mit den einzelnen Herren und verabschiedete dieselben nach ungefähr einer Viertelstunde in huldvoller Weise. Entgegen dem bisherigen Gebrauch ist das Präsidium übereingekommen, über den Verlauf der Audienz und die Ansprache des Kaisers zunächst nichts zu verbreiten, vielmehr soll darüber bei Beginn der Dienstagsitzung des Reichstages eine offizielle Mitteilung von seiten des Präsidenten v. Lewetzow erfolgen. — Wie die „Post" mitteilt, sind bei dem Empfange des Reichstagspräsidiums durch den Kaiser politische Dinge mit keiner Silbe berührt worden. Der Kaiser war außerordentlich heiter und begrüßte die Herren in seinem Wohnzimmer sowohl beim Eintreten wie bei der Verabschiedung mit einem kräftigen Händedruck.

— Die von der konservativen Partei, wie vom Zentrum gestellten Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises für Handwerker sind jetzt im Reichstage eingebracht worden. — Zur Unterstützung der preußischen Hauptbibelgesellschaft, welche an Soldaten heilige Schriften zu sehr billigen Preisen liefert, sind im neuen Etat 5200 M. eingestellt worden.

— Die russische Anleihe ist endlich zur Thatsache geworden. Der Zar hat den betreffenden Ukas am 21. d. unterzeichnet. Betrag 500 Millionen, 4prozentig in Gold, tilgbar binnen 81 Jahren. Das Konsortium übernimmt die Anleihe fest zu 83½ Prozent. Vom Uebernahmspreis sind die ersten 15 Proz. am 1. Dezember zahlbar. In der „Volksztg." findet sich ein interessanter Beitrag zur Vorgeschichte dieses Unternehmens, der recht deutlich zeigt, von wie zweifelhafter Moral dasselbe ist und wie auch in Frankreich die praktische Bedeutung des alten Hansemannschen Wortes gewürdigt wird, daß in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhöre, trotz der heißen Liebe der Franzosen für die Russen. — „Die französischen Häuser, welche sich endlich nach langen Verhandlungen zum Abschluß der Anleihe entschlossen, sollen dies nämlich unter dem Vorbehalte gethan haben, daß sich deutsche Häuser an dieser Finanzoperation beteiligen, und wird als Grund dieses Verlangens der Wunsch bezeichnet, in Deutschland einen Markt für diese Anleihe zu finden. Es scheint demnach, als ob die französischen Bankiers selbst nicht recht an die Opferwilligkeit der Franzosen, ihren guten Freunden, den Russen, Geld zu borgen, glauben, und daß demnach, wenn auch die neue russische Anleihe dem Namen nach eine französisch-russische ist, in Wahrheit doch eigentlich zur Unterbringung der Anleihe nur auf die Aufnahmefähigkeit und Neigung des deutschen Publikums für russische Papiere gerechnet wird. Umso mehr scheint es uns geboten — fügt die „Volksztg." hinzu —, die deutschen Sparer vor der An-